
Persistenter Identifier: 020706065_0002

Titel: Zeitschrift für das Gesamtschulwesen : mit besonderer Rücksicht auf die Methodik des Unterrichts - 2.1850

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 0947 ; RF 471

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020706065_0002/1/

hat, als werde es für's Erste zu neuer Wahl und Berufung von Commissionen zu diesem Behufe kommen, so will ich mich der Lösung meines Versprechens nicht länger entziehen und den Lehrplan v. J. 1846 vollständig hier mittheilen, in der Hoffnung, dadurch zugleich andere Männer außerhalb unseres Herzogthums zu einer Prüfung und Beurtheilung zu veranlassen, welche einer späteren Umarbeitung des Lehrplans von Nutzen sein könnte.

Das nämlich glaube ich im Namen meiner Mitarbeiter, wie in dem meinigen versichern zu können, daß wir von dem Glauben weit entfernt sind, etwas durchaus Vollendetes geliefert zu haben. Wenn vier Lehrer urplötzlich dazu beordert werden, einen Lehrplan, der sich über alle Zweige des Gymnasial-Unterrichts erstreckt, auszuarbeiten, ohne daß sie irgend eine Vorbereitung auf eine so schwierige Arbeit vorgefunden — denn die von *Hrn. Friedemann* dem Ministerium bereits übersandten und der Commission mitgetheilten Entwürfe waren zu der gestellten Aufgabe nicht ausreichend — oder selbst erst hätten treffen können; ohne daß ihnen ferner das zu solch einer Aufgabe nothwendige Handwerkszeug zu Gebote gestanden, d. h. eine Uebersicht über das im Herzogthum Nassau gesetzlich Gültige, sowie die Verordnungen anderer Staaten in Sachen der Gymnasiallehrpläne und die dagegen in Einzelbrochüren oder vermischten Zeitschriften laut gewordenen Bedenken und Desiderien, so muß man diese Männer entweder für sehr anmaßend oder für sehr dumm halten, wenn man sich zu ihnen der Zuvorsichtlichkeit verzieht, mit ihren Stegreifarbeiten etwas unumstößlich Nichtiges gefunden zu haben. Sie haben sich der wahrlich bei den gegebenen Verhältnissen äußerst undankbaren Arbeit nur unter der Bedingung unterzogen, daß das Resultat derselben nur als eine provisorische Norm den Gymnasien hingegeben werde, wie das auch in dem oben mitgetheilten Begleitschreiben ausdrücklich gesagt worden ist. Zur Aufstellung dieser Bedingung wurden sie theils durch allgemeine aus der Schwierigkeit der Arbeit und der Missethlichkeit ihrer eignen Stellung abgeleitete Gründe bewogen, theils dadurch, daß sie bei dieser Arbeit in vielfacher Hinsicht nichts als die Redactoren der Beschlüsse einer, wie oben gezeigt, aus gar verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Conferenz abgeben sollten. Sie müssen aber auf diesen Umstand und das wahre Sachverhältniß um so mehr nachträglich aufmerksam machen, als sie nicht einmal in dem Falle sind, alle Einzelheiten und Theile des gedruckten Lehrplans für ihr geistiges Eigenthum ausgeben zu können. Namentlich hat der Verf. des Lehrplans für Mathematik und Naturwissenschaft wiederholentlich in kleinern und größern Kreisen erklärt, daß er das in dem Lehrplane Gedruckte durchaus nicht für seine

Budget nur die Funktionsgehälter für zwei Mitglieder à 200 fl. beantragt sind. Es ist das um so mehr zu beklagen, als dem Schulcollegium jetzt gesetzlich die Begutachtung folgender Gegenstände zugewiesen ist a) allgemeiner Vorlagen über den Zustand der Unterrichtsanstalten, damit zusammenhängender allgemeiner Verfügungen über deren innere Einrichtung, organischer Einrichtungen und Veränderungen; b) das Budget des Centralstudienfonds c) der Anträge wegen Ernennung, Versetzung, Pensionirung und Entlassung des Lehrpersonals.